



Ihrer Exzellenz der Präsidentin der  
Europäischen Kommission  
Frau Dr. Ursula von der Leyen  
Rue de la Loi 200 / Wetstraat 200  
1049 BRÜSSEL

[ursula.von-der-leyen@ec.europa.eu](mailto:ursula.von-der-leyen@ec.europa.eu)

cc:

Kommissarin der Europäischen Kommission für Umwelt,  
Wassersicherheit und eine wettbewerbsfähige Kreislaufwirtschaft

Frau Jessika Roswall

[jessika.roswall@ec.europa.eu](mailto:jessika.roswall@ec.europa.eu)

Kommissar der Europäischen Kommission für Landwirtschaft und Ernährung  
Herrn Christophe Hansen

[christophe.hansen@ec.europa.eu](mailto:christophe.hansen@ec.europa.eu)

cc: Deutsche Mitglieder des EU-Parlaments

Berlin, 27. Oktober 2025

## **EUDR verschieben, nachbessern und Rechtssicherheit schaffen**

Sehr geehrter Frau Präsidentin,

am vergangenen Mittwoch, dem 21. Oktober, hat die EU-Kommission - entgegen bisherigen Ankündigungen - vorgeschlagen, die *EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte* (EUDR) in einer noch zu überarbeitenden Fassung nun doch starten zu wollen. Der Vorschlag skizziert Maßnahmen, welche die seit Jahren diskutierte Durchführung des überaus bürokratischen Regelwerks erleichtern sollen. Grundsätzlich begrüßen wir Erleichterungen – besonders die Reduzierung von überflüssigen Sorgfaltspflichten.

Insgesamt müssen wir jedoch feststellen: Das anhaltende Hin und Her rund um den Start der Verordnung sowie die unzulänglichen Änderungsvorschläge, die jetzt auf den Tisch gelegt wurden, sind eine Zumutung für alle Marktbeteiligten. Die Kommission fügt mit

diesem Vorgehen dem Vertrauen in eine vernünftige und verlässliche EU-Gesetzgebung schweren Schaden zu. Dass auch der im Bundeskabinett für die Verordnung federführende Minister Alois Rainer den Kommissionsvorschlag dezidiert kritisiert und weitreichende Nachbesserung fordert, findet deshalb unsere volle Zustimmung.

In den zurückliegenden Wochen hat auch die Kommission erklärt, dass immer noch wichtige IT-Voraussetzungen für die Umsetzung fehlen, so dass ein Fehlstart der Verordnung nicht ausgeschlossen werden kann. Trotzdem soll die EUDR nun doch zum Jahreswechsel starten, und zwar mit veränderten Regeln, die unsere Betriebe mit neuen Rahmenbedingungen konfrontieren. Dieser Widerspruch wirft die betroffenen Betriebe wenige Wochen vor dem geplanten Geltungsbeginn in ihren Vorbereitungen weit zurück und verursacht Chaos sowie massive Verunsicherung auf den Märkten. Für unseren Wirtschafts- und Investitionsstandort ist dies ein weiterer schwerer Rückschlag.

Der Kommissionsvorschlag zielt zwar darauf, den bürokratischen Aufwand für einige betroffene Gruppen einzudämmen, die mit der EUDR verbundenen massiven Anwendungsprobleme bleiben jedoch in vollem Umfang bestehen. Erhebliche neue Probleme kommen für die Wirtschaft hinzu. Daran ändert auch eine sechsmonatige Übergangsphase nichts. Wir brauchen keinen wie auch immer gearteten "Softstart". Wir benötigen Rechtssicherheit für die Anwendung dieses sehr weitreichenden Gesetzes.

Mit diesem Ziel vor Augen haben unsere Branchen die Verantwortlichen in den zurückliegenden Monaten immer wieder auf grundlegende technische, administrative und strukturelle Mängel sowie auf viele Unklarheiten hinsichtlich der EUDR-Anwendung hingewiesen. Diese Hinweise wurden und werden von der Kommission weitgehend ignoriert.

Damit die Verordnung von allen betroffenen Marktbeteiligten rechtssicher, transparent und mit angemessenem Aufwand durchgeführt werden kann, ist eine für alle Akteure geltende Verschiebung um mindestens ein Jahr unerlässlich. Die so gewonnene Zeit muss für eine systematische Überarbeitung genutzt werden, mit dem Ziel, das EU-Regelwerk grundlegend zu vereinfachen, auf die Ursachenbekämpfung von Entwaldung auszurichten, praktikabler zu gestalten und EU-weit einheitlich umzusetzen.

Wir benötigen jetzt vor allem Verlässlichkeit, Transparenz und einen "Stop the Clock", um den weitreichenden Schaden zu begrenzen, den das Vorgehen der Kommission verursacht. Es drohen massive Störungen für Märkte und Lieferketten, die mit hohen Kosten verbunden sind und insgesamt die Versorgungssicherheit gefährden.

Darum appellieren wir an Sie, nun alles daran zu setzen, damit im Wege einer konsistenten Überarbeitung der EUDR endlich Praktikabilität, Vereinfachung sowie Planungs- und Rechtssicherheit für alle Beteiligten geschaffen werden können. Dem wichtigen Bekenntnis zur Bekämpfung von Überregulierung und Bürokratie müssen Taten folgen.

Wir sind bereit, hieran aktiv mitzuwirken und stehen Ihnen für einen tieferen Austausch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Die Unterzeichner

*Bundesverband Großhandel, Außenhandel, Dienstleistungen e.V. (BGA)*

*Der Agrarhandel e.V. (DAH)*

*Deutscher Bauernverband e.V. (DBV)*

*Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)*

*Deutscher Verband des Großhandels mit Ölen, Fetten und Ölrohstoffen e.V. (Grofor)*

*Deutscher Verband Tiernahrung e. V. (DVT)*

*Deutsches Tiefkühlinstitut e.V. (dti)*

*Kulinaria Deutschland e.V.*

*Milchindustrie-Verband e.V. (MIV)*

*Verein der am Rohkakaohandel beteiligten Firmen e.V.*

*Verband der Deutschen Lederindustrie e.V. (VDL)*

*Verband der Fleischwirtschaft e.V. (VDF)*

*Verband der Getreide-, Mühlen- und Stärkewirtschaft e.V. (VGMS)*

*Verband Deutscher Großbäckereien e.V.*

*Wirtschaftsverband Häute/Leder e.V. (WHL]*